

Beschlussvorlage Nr. B-077/2015

Einreicher:
Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:
Aufnahme von Kommunaldarlehen

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	19.03.2015	öffentlich			

Berthold Brehm

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Aufnahme von Kommunaldarlehen mit einem Betrag in Höhe von 10.000.000 €.

Der Stadtkämmerer wird zur Umsetzung der Kreditaufnahme ermächtigt.

Begründung:

Gemäß Beschlussvorlage B-296/2012 übernimmt die Stadt Chemnitz die Bauherrentätigkeit für den Umbau des Stadions an der Gellertstraße. Die Finanzierung ist über eine Kreditaufnahme geplant. Die Kosten für die Gesamtbaumaßnahme sind nach o. g. Vorlage auf 25.000.000 € begrenzt. Die haushaltsseitige Untersetzung dieser Maßnahme erfolgte mit dem Nachtragshaushalt 2012 gemäß Stadtratsbeschluss B-274/2012 am 14.11.2012.

Die Stadt Chemnitz verfügt im Rahmen der Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2013 über einen Teilbetrag von 10.000.000 €, der für den Umbau des Fußballstadions an der Gellertstraße durch Fremdfinanzierung vorgesehen ist. Dieser Betrag wurde in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Es ist eine erste Kreditaufnahme zur Refinanzierung der Investition des Stadions von insgesamt 10.000.000 € im Haushaltsjahr 2015 vorgesehen.

Nach § 82 Abs. 3 SächsGemO gilt die Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Somit kann bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2015 die Kreditermächtigung des Jahres 2013 in Anspruch genommen werden. Die Verfügung über die Kreditermächtigung 2014 ist bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2016 möglich.

Die Kreditaufnahme für den Stadionumbau soll gesondert erfolgen, um einerseits eine bessere Prüfung der Angebote der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu ermöglichen und andererseits die Kreditlaufzeit mit der Laufzeit des Erbpachtvertrages zu harmonisieren.

Der Umfang und Zeitpunkt einer Kreditaufnahme für den Haushalt wird insbesondere durch den konkreten Bedarf aufgrund des Haushaltsvollzuges, die Liquidität der Kasse sowie die Kapitalmarktsituation bestimmt. Die Zinsen für Kredite sind zurzeit auf einem sehr niedrigen Niveau und können damit für die Dauer des Kreditvertrages gesichert werden. Daher wird trotz des aktuell hohen Kassenbestandes eine Fremdfinanzierung angestrebt. Aufgrund der inhaltlichen Bindung eines Großteils der Mittel als übertragene Haushaltsermächtigung sowie für Rückstellungen ist die planmäßige Entwicklung des Kassenbestandes tendenziell rückläufig.

In Abwägung des Verfalls der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2013 sowie der Realisierung des Beschlusses zur Kreditfinanzierung der Investitionskosten für das Stadion zur Liquiditätslage der Stadt, soll die Kreditaufnahme in o. g. Höhe vorgesehen werden.

Der Umbau des Stadions ist als Investitionsmaßnahme in der Produktuntergruppe 42130 - Förderung des Sports, Maßnahmennummer 4213000012001 im Haushalt dargestellt.

Bisher (Stand Februar 2015) sind insgesamt investive Auszahlungen von ca. 12,6 Mio. € angefallen. Die Finanzierung erfolgte vorläufig aus dem Kassenbestand der Stadt Chemnitz. Bis März 2015 werden Rechnungen in Höhe von ca. 3,0 Mio. € erwartet.

Die Mittel wurden u. a. für Baunebenkosten sowie für Abschlagsrechnungen entsprechend dem aktuellen Bautenstand für nachfolgend genannte Ausführungen verwendet:

- ✓ Sanitärinstallation Tribünen Nord und Süd
- ✓ Roh- und Ausbauarbeiten Osttribüne (Fertigteile, Dach- Stahlkonstruktion, Konstruktion Eckverglasung etc.)
- ✓ Teilabbruch und Fundamentarbeiten Westtribüne

Finanzierungsmittel: KfW Förderprogramm

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau bietet im Rahmen ihres Programms zinsgünstige, langfristige Finanzierungsmöglichkeiten von Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur an. Dazu gehören auch Sporteinrichtungen. Der Finanzierungsanteil beträgt maximal 50 % der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben. Es wird beabsichtigt, bei der KfW zur Refinanzierung der Investitionskosten Mittel in Höhe von 5.000.000 € zu beantragen. Dazu ist eine Cofinanzierung am freien Kapitalmarkt in gleicher Höhe erforderlich.

Der Programmzinssatz bei der KfW orientiert sich an den Kapitalmarktzinsen und wird täglich angepasst.

Zur Finanzierung o. g. Kosten soll die Variante eines Investitionskredites mit einer Laufzeit von 20 Jahren genutzt werden, ohne tilgungsfreie Jahre. Die Kreditvergabe der KfW erfolgt als Ratendarlehen, der Zinssatz wird generell für einen Zeitraum von 10 Jahren festgeschrieben.

Zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme bzw. Beantragung erfolgt eine aktuelle Einschätzung der Konditionen der KfW gegenüber anderen Finanzierungsmöglichkeiten am freien Kreditmarkt.

Bei Auswertung der aktuellen Angebote wird die Entscheidung zur Auswahl der wirtschaftlichsten Variante getroffen.

Cofinanzierung: Kommunalدارlehen

Die Verfahrensweise zur Angebotseinholung erfolgt zu den nachfolgend genannten Bedingungen:

- Kreditbetrag
- Datum der Valutierung
- Kreditart
- Auszahlungskurs 100 %
- Tilgung (Tilgungssatz von anfänglich 4 %)
- Zinssatz (Nominal und effektiv bei 10-jähriger Zinsbindung)
- Zahlungsweise (quartalsweise, nachträglich)

In das Auswahlverfahren sollen nachstehend aufgeführte Kreditinstitute einbezogen werden:

- Sparkasse Chemnitz
- UniCredit Bank AG
- Commerzbank AG
- Deutsche Kreditbank AG
- SAB Dresden
- Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG
- Helaba Landesbank Hessen-Thüringen

Die Erteilung des Zuschlags für das Angebot mit den zinsgünstigsten Konditionen an den wirtschaftlichsten Bieter (Bestbieter) erfolgt durch den Bürgermeister D 1.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird über die Zuschlagserteilung und die Konditionen informiert.